



Antwort zur Anfrage Nr. 1056/2010 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Neustadt betreffend **Errichtung einer Umweltzone (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann genau plant die Verwaltung die Schaffung der Umweltzone bzw. Einführung einer Plakette?

Ausgelöst durch gravierende Überschreitungen der Stickstoffdioxidwerte an den ZIMEN-Messstationen des Landes, wurde die Landeshauptstadt Mainz aufgefordert, weitergehende Maßnahmen des in Kraft befindlichen Aktionsplans zur Luftreinhaltung auf den Weg zu bringen. Deshalb wurde die Verwaltung am 27.05.10 in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie (AUGE) ermächtigt, aus Mitteln des Umweltamtes eine Untersuchung über die flächenmäßige Ausdehnung einer Umweltzone in Mainz sowie deren inhaltliche Ausgestaltung zu beauftragen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im 4. Quartal vorliegen. Es ist zur Zeit davon auszugehen, dass im Laufe des Jahres 2011 die Einrichtung der Umweltzone erfolgen könnte.

2. Wie möchte die Verwaltung die Einführung der Plakette organisieren?

Die Einführung einer Plakette für die Mainzer Umweltzone wird nicht erfolgen. Es wird auf die seit Oktober 2006 erhältlichen Plaketten zurückgegriffen, die bundesweit durch die 35. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung -35. BImSchV) eingeführt wurden.

3. Welche Ausnahmen / Übergangslösungen sind für Mainz geplant?

Die Vorgehensweise in Mainz wird sich maßgeblich aus dem unter 1. genannten Gutachten herleiten und sich darüber hinaus an den bundesweiten Erfahrungen zu Ausnahme- und Übergangsregelungen anderer Städte mit Umweltzonen orientieren. Weiterhin wird eine enge Abstimmung mit der Stadt Wiesbaden erfolgen müssen, die zum 01.01.11 eine Umweltzone einführen wird.

4. Welche Auswirkungen hat die Errichtung einer Umweltzone auf die Neustadt?

Die Neustadt wird mit der Altstadt als innerstädtischer Stadtteil in jedem Fall in die Umweltzone einbezogen. Die Einfahrt mit bestimmten Kraftfahrzeugen in die Neustadt wird vorbehaltlich der noch festzulegenden Ausnahmeregelungen nur noch mit entsprechender Kennzeichnung, wie unter Frage 2. erläutert, möglich sein.

5. Das Fahren in solch einer Zone ist nur mit entsprechender Plakette gestattet. Wie möchte die Verwaltung dies kontrollieren?

Die Kontrollen werden entsprechend der bundesweiten Praxis über die regulären Möglichkeiten der Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs erfolgen.

6. Wie sind die geschätzten Kosten für die Schaffung der Umweltzone bzw. Einführung der Plakette?

Es werden Kosten für die Beschilderung, die Öffentlichkeitsarbeit und das unter Frage 1. erwähnte Gutachten erfolgen. Für das Gutachten ist mit etwa 10.000 Euro zu rechnen, die übrigen Kosten sind stark von der räumlichen und inhaltlichen Ausdehnung der Umweltzone abhängig und können noch nicht beziffert werden.

Mainz, 14.06.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter